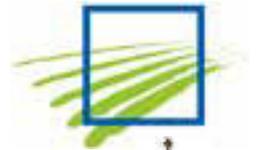


Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



August 2023

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 4 / Jahrgang 9

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. lädt Sie herzlich ein zum

Landesbauerntag 2023

**am Freitag, den 1. September 2023, 10.00 Uhr
in der Festhalle der DEULA in Rendsburg-Osterrönfeld**

Veranstaltungsfolge:

Eröffnung durch den Präsidenten des Bauernverbandes

Ansprache und Grußworte

Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn **Sabine Riewenherm**
hält das Hauptreferat zum Thema

**„Kooperativer Naturschutz – Kooperative Landwirtschaft:
Wege zu einer (noch) besseren Zusammenarbeit“**

Schlusswort

Landwirtschaft weiter in einem schwierigen Umfeld

Wer die Fachpresse verfolgt, mag den Eindruck haben, dass alle Überschriften für die Landwirte negativ sind. So ist zu lesen: „Unsicherheiten führen zu Betriebsaufgaben. Geflügelpest erneut festgestellt. Zahlreiche ASP-Fälle. Beitragssatz erhöht. Getreideabkommen geplatzt. Nahrungsmittel bleiben Preistreiber.“

Dies ist nur eine kleine Auswahl aus den vergangenen Tagen. Nicht nur die Nachrichten bereiten den Bauern, wie auch vielen anderen Berufsgruppen Sorgen. Sei es die Inflation, Strompreisbremse oder sinkende Erzeugerpreise. Vieles prasselt auf die Landwirte nieder. Hinzu kommt die Unsicherheit bei politischen Entscheidungen. Wie soll es beim Umbau der Tierhaltung weiter gehen? Was bedeuten die angekündigten Änderungen bei der Agrarreform für mich? Bis hin zum Gebäudeenergiegesetz, das für viel Wirbel vor der Sommerpause sorgte. Klar ist, dass wir die wesentlichen Einflüsse, die von außen auf die Landwirtschaft wirken nicht allein und nicht von heute auf morgen ändern können. Den Ukraine-Krieg kann nur Russland sofort beenden oder die Ukraine ist auf dem Schlachtfeld siegreich. Den Klimawandel, dessen Folgen wir aktuell wieder zu spüren bekommen, kann nur die Weltgemeinschaft aufhalten. Somit bleiben

die „kleinen“ Aufgaben, die wir vor Ort bearbeiten müssen. Der Bauernverband hat nun auf dem Deutschen Bauerntag in Münster dazu eine Erklärung verfasst, die auf den ersten Blick Selbstverständlichkeiten enthält. Die Zukunftsaufgabe wird die Versorgungssicherheit bleiben (müssen). Klimaleistungen müssen sich für Landwirte lohnen. Die Tierhaltung braucht eine Perspektive, weil wir sie brauchen. Zum Green Deal der EU-Kommission mit Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (SUR) wird gefordert, die Kulturen und Ernten weiter schützen zu können. Hände weg vom Eigentum der Bauern ist eine Forderung und meint damit kein generelles Vorkaufsrecht und keine festgesetzten Vorranggebiete für den Naturschutz. Der Flächenverbrauch muss entsprechend der politischen Ziele reduziert werden. Natur- und Klimaschutz kann nur gemeinsam mit den Landwirten gelingen. Beides muss für die wirtschaftenden Betriebe eine Zukunft ermöglichen. Eine Strategie, wie zum Beispiel in den Niederlanden mit dem Rauskaufen ganzer Betriebe, mag zunächst verlockend sein. Sie braucht aber ein langfristiges Konzept und darf nicht zu Brüchen örtlicher Struktur führen. Ist der Bauer weg ist das Dorf tot. Soweit darf es nicht kommen. Wir brauchen →

daher Pragmatismus statt ideologischer Wunschvorstellungen und wir brauchen eine lösungsorientierte Politik auf Orts-, Landes- und Bundesebene. Neue Wege müssen beschritten werden. Dabei darf aber gerne auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit zurückgegriffen werden. Der Ansatz muss Kooperation zwischen den Beteiligten heißen. Die Landwirtschaft ist in weiten Teilen dazu bereit. Somit ist es auch folgerichtig, dass der Vortrag auf dem Landesbauern-

tag am 1. September von der Präsidentin des BfN den Titel trägt: „Kooperativer Naturschutz – Kooperative Landwirtschaft: Wege zu einer (noch) besseren Zusammenarbeit.“ Lassen Sie uns gemeinsam für eine bessere Zukunft arbeiten, frei nach dem Motto: „Wer sich über schlechte Überschriften ärgert, muss selbst gute erzeugen!“

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*

Fristenkalender 2023

Wichtige Termine von August bis Dezember

Immer aktuell im Mitgliederbereich auf unserer Homepage Bauern.sh

August

01. 08. 2023

- TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)
- WSG: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Winterrapsflächen erst ab 01.09.; WasserschutzgebietsVO beachten)

15. 08. 2023

- GAP GLÖZ 8: Beginn Bestellung mit Winterraps oder Wintergerste für Ernte 2024
- GAP Brachen: Fristablauf Mahd- und Mulchverbot (Ackerland und DGL)
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Ende Haltungszeitraum im Betrieb (15.05-15.08.)

September

31. 08. – 03. 09. 2023 NORLA

01. 09. 2023

- DüV: DGL und Feldfutter auf Ackerland Begrenzung der Ausbringung bis zur Sperrfrist (Beginn 01.11., N-Kulisse 01.10.) auf 80 kg N/ha (N-Kulisse 60 kg N/ha)
- GAP ÖR 1 Aufstockungsbrache: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr und Beweidung
- GAP ÖR 1 Blühstreifen, -flächen: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr (nur im zweiten Standjahr)
- GAP ÖR 1 Altgrasflächen/ -streifen: Beginn Beweidung oder Schnittnutzung (freiwillig)
- GAP ÖR 6 Verzicht PSM: PSM wieder zulässig auf Ackerland mit Sommergetreide, Mais, Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse, aber nur nach der Ernte, wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Folgekultur folgt

11. 09. 2023

- vsl. DüV: Fristablauf Antrag Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

15. 09. 2023

- WSG: Ende Aussaatfrist für Zwischenfrüchte nach frühräumender Hauptfrucht (nicht bei Mais und Zuckerrüben)
- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Futterbau bei beantragter Sperrfristverschiebung



Wir sind jederzeit für Sie da!

Raiffeisen Technik

Raiffeisen Technik HSL GmbH

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

Geme beraten wir Sie!

Standort Bad Oldesloe Rögen 1 23843 Bad Oldesloe Tel.: 0 45 31 / 17 24-0	Standort Lanken Schmiedestr. 6 21493 Elmenhorst-Lanken Tel.: 0 41 51 / 89 36-0
--	--

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Christian Steckel
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

16. 09. 2023

- DüV: Beginn Sperrfrist Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

30. 09. 2023

- Agrardiesel: Fristablauf Antrag
- SAT: Fristablauf kürzungs- und sanktionsfreie Antragskorrektur/Antragsrücknahme
- Knick: kein seitlicher Rückschnitt vor dem 01.10

Oktober

01.10.

- Knick: Beginn Knickpflege-Saison
- GAP ÖR 4 DGL-Extensivierung: Fristablauf Verpflichtungszeitraum für RGV-Besatz (ab 01.01.)
- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Düngeverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.05.

02.10.

- DüV: Beginn Düngeverbot (Acker) zu Zwischenfrüchten, Wintererbsen, Feldfutter bei Aussaat bis 15.09., Wintergerste nach Getreide bei Aussaat bis 01.10.

10.10.

- WSG: Fristablauf Einsaat Zwischenfrüchte

15.10.

- DüV: Beginn Sperrfrist DGL und Feldfutter auf Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (N-Kulisse 15.09.)
- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Beginn Standzeitraum Zwischenfrucht oder Untersaat (bis 15.2. des Folgejahres)

31.10.

- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Futterbau(-Wirtschafts)jahr 01.05.-30.04.

Antrag auf Agrardiesel- vergütung für 2022 muss bis zum 30.09.2023 gestellt werden

Für eine Übergangszeit bis **letztmalig 2023** ist nach wie vor auch eine Antragstellung komplett auf Papier zulässig. Schneller geht die Bearbeitung mit Hilfe des Digitalverfahrens, verspricht der Zoll.

Wer es lieber althergebracht mag, kann sich über die Webseite des Zolls einen Erstattungsantrag blanko ausdrucken (Nr. 1140 für den vollständigen, Nr. 1142 für den vereinfachten Antrag), diesen per Hand ausfüllen und dann per Post ans Zollamt senden.

Jedoch ist der **Papierantrag nur noch in diesem Jahr letztmalig möglich** und dann ist mit dem Papierantrag endgültig Schluss. Ab 2024 gibt's die Rückerstattung nur noch auf digitalem Weg, weshalb man unbedingt dieses Jahr schon probieren sollte, den Agrardieselantrag digital zu stellen.

November

01.11.

- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Düngeverbot von Festmist und Kompost (bis 31.01.)
- DüV: Beginn Düngeverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.05. (N-Kulisse bereits ab 01.10. Düngeverbot)

15.11.

- Knick: Beginn Pflege der Knickwallflanken
- GAP: Ökokontrollbescheinigung an das MLLEV schicken
- GAP Brachen: Fristablauf Mindesttätigkeit auf beihilfefähigen Flächen
- GAP GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung: Fristbeginn Bodenbedeckung (bis 15.1.) (Abweichung möglich: auf schweren Böden (= mind. 17 % Tongehalt) von der Ernte bis 1.10.)

16.11.

- GAP ÖR 6 Verzicht PSM: PSM wieder zulässig auf Ackerland mit Gras, Grünfütterpflanzen oder Eiweißpflanzen als Ackerfutter sowie auf Dauerkulturflächen, aber nur nach der Ernte wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Folgekultur folgt

30.11.

- TAM-DB: Vergleich betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation



**„Wir sind der
schnellste Weg zu
Wärme und Mobilität!“**

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2023
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen
Energie Nord**

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Verkorkste Agrarreform schlägt aufs Gemüt

Kreisbauerntag Herzogtum Lauenburg in Roseburg-Neu Güster

Von Dr. Robert Quakernack

8. Juni 2023



Klaus Wegner, BVSH-Generalsekretär Stephan Gersteuer, Klaus-Peter Lucht, Werner Schwarz und KBV-Geschäftsführer Peter Koll verfolgen die Grundsatzrede von Johannes Henner Langhans (v. li.).
Fotos: rq

Die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Landwirtschaft bestimmte die Fachgespräche beim Kreisbauerntag Herzogtum Lauenburg, der am Dienstag, 6. Juni, auf dem Betrieb von Familie Heidebrecht in Roseburg stattfand. In der Kritik stand vor allem die überbordende Bürokratie.

„Der Gesetzgeber grenzt unseren unternehmerischen Handlungsspielraum ein“, monierte Johannes Henner Langhans, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes (KBV) Herzogtum Lauenburg. Er verbringe mittlerweile fast mehr Zeit mit der Dokumentation als mit der eigentlichen Hofarbeit. Durch die Angst, etwas falsch zu machen, entstehe ein psychischer Druck, der belaste. Er unterstrich: „Wir befinden uns in einer

Selbstbeschäftigungsbürokratie.“

Mit immer höheren Auflagen drohten Verlagerungseffekte. Langhans schilderte: „Wir können nicht zu Inlandsauflagen produzieren, aber zu Weltmarktpreisen verkaufen.“ Man verschiebe die Probleme aber nur in andere Länder. Von der bisherigen Arbeit des Bundeslandwirtschaftsministers Cem Özdemir (Grüne) zeigte sich der KBV-Vorsitzende enttäuscht. „Seine Hinhaltepolitik hat dazu geführt, dass wir viele Tiere verloren haben und damit auch Wertschöpfung“, so Langhans.

Erfreulich sei hingegen die Bildungsoffensive des Kieler Landwirtschaftsministeriums, die wichtig sei, um wieder mehr Wissen über die Land- und Ernährungswirtschaft in

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperberg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

die Schulklassen zu tragen. Landwirte könnten jedoch nur Angebote machen, die müssten von den Schulen auch in Anspruch genommen werden.

Bildungsangebote machen

Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Werner Schwarz (CDU) hob die Bedeutung des Akteurs-Netzwerks für das Gelingen der Bildungsoffensive hervor. Er rief jeden interessierten Betriebsleiter dazu auf, sich im Netzwerk zu engagieren. „Verbraucherinnen und Verbraucher haben vielfach nur ein unscharfes Bild davon, wie Landwirtschaft funktioniert und Lebensmittel produziert werden“, erläuterte Schwarz. Ihm gehe es darum, im Rahmen der Offensive ausreichendes Wissen für ein eigenverantwortliches, reflektiertes Handeln zu vermitteln.

Schwarz ist bewusst, dass die Einführung neuer digitaler Meldesysteme Betriebe und Behörden vor enorme Herausforderungen stellt. Um nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe in Roten Gebieten zu entlasten, brauche es jedoch qualitativ hochwertige Daten, die durch die Düngedokumentation auf der Plattform Endo-SH nun gesammelt werden könnten. „Natürlich sind auch technische Fehler aufgetreten. Die bringt ein so aufwendiges digitales Instrument mit sich“, räumte Schwarz ein.

Er stimmte zu, dass eine Vereinfachung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) dringend notwendig sei. „Wir müssen alle versuchen, das Beste aus dieser verkorksten Förderperiode zu machen“, erklärte Schwarz. Es gelte, sich jetzt schon Gedanken zu machen, wie die GAP ab 2028 aussehen könne. Unverzichtbar sei bei zukünftigen Maßnahmen die betriebswirtschaftliche Attraktivität. Der Minister untermauerte: „Es müssen echte Anreizkomponenten möglich sein.“ Sein Haus werde in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium eine GAP-Projektgruppe gründen, um Vorschläge zu



Klaus-Peter Lucht (li.) und Johannes Henner Langhans (r.) zeichneten den ehemaligen KBV-Vorsitzenden Hans-Peter Grell (Mitte) mit der Silbernen Ehrennadel mit Eichenblatt des BVSH aus. Neben Grell erhielten 19 weitere Persönlichkeiten die Silberne Ehrennadel für ihr Engagement im BVSH.

erarbeiten und diese in eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur GAP einzubringen.

Produktion halten

Auch Klaus-Peter Lucht, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein (BVSH), forderte die Landesregierung auf, Bürokratie abzubauen. Viele fühlten sich momentan überfordert. Landwirte hätten es durch Innovationen zwar immer geschafft, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die aktuelle Auflagenflut mache die Wettbewerbsfähigkeit aber zunichte. Es dürfe nicht dazu führen, dass anderswo zu schlechteren Bedingungen produziert werde. „Für mich ist das Verbrauchertäuschung“, stellte Lucht klar.

Neuaufstellung der Regionalpläne – Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Bekanntmachung der Landesplanungsbehörde vom 03. Juli 2023 wurden die Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein eingeleitet, in dem die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten, öffentlichen Stellen (Beteiligte) Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die Regionalpläne sind für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Hier werden Siedlungsachsen, regionale Grünzeuge sowie Vorranggebiete für Naturschutz, Landschaft und Grundwasserschutz festgelegt.

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95

www.rahlf-immo.de

Die Planunterlagen werden durch die Landesplanungsbehörde im Internet unter der Adresse <https://www.bolapla-sh.de> bereitgestellt. Die Beteiligungsverfahren laufen vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 09. November 2023. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen.

Stellungnahmen können zudem per E-Mail an regionalplanung@im.landsh.de oder per Post an folgende Adresse gesendet werden:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung – IV 62 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

EUROP
Pumpen, Anlagen und Systemtechnik GmbH

solide und robuste
Gälepumpen
Die richtige Lösung

- weil sich die Investitionen amortisieren
- weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
- weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen

von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung

mobil oder stationär

Gülle
Biogas
Separation

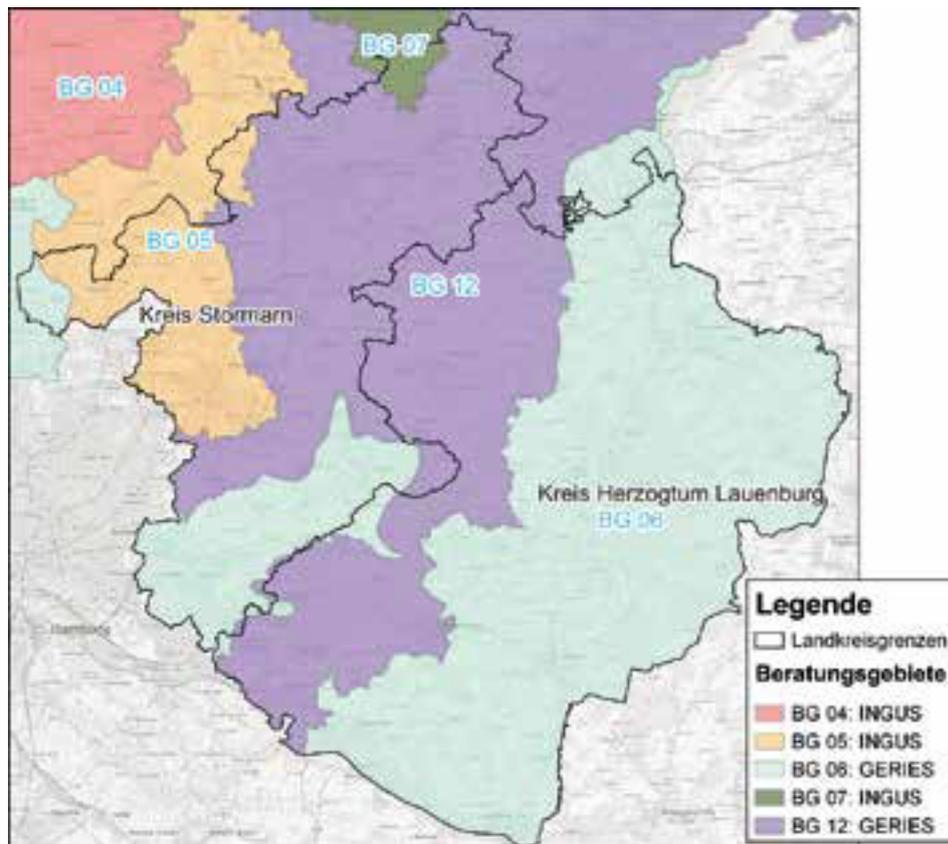
Euro-# Kleinindustri GmbH 23811 Bad Schwartau

Gewässerschutzberatung in den Landkreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Die in Schleswig-Holstein etablierte Gewässerschutzberatung wird weiterhin landesweit fortgeführt. Die Landkreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn werden überwiegend durch das Beratungsgebiet 6 „Südholsteinische Geest und Bückener Sander“ sowie das Beratungsgebiet 12 „Ostholsteinisches Hügelland und Seenland“ abgedeckt. Für Betriebe, die Flächen innerhalb dieser Gebietskulissen bewirtschaften, wird diese **kostenlose Beratung** in den Beratungsgebieten 6 und 12 weiterhin **durch unser Büro** angeboten! Die Beratungsgebiete 5 und 7, die teilweise im Landkreis Stormarn liegen, werden von dem Büro INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH betreut.

Die Beratung unterstützt Sie,

- die **Nährstoffbelastung** von Grund- und Oberflächengewässern **zu senken**,
- den Einsatz organischer Wirtschaftsdünger und den effizienten Mineraldüngereinsatz zu optimieren,
- bei der **Düngeplanung** und elektronischen **Nährstoffmeldung und Dokumentation (ENDO-SH)**,
- bei der Erstellung der **Stoffstrombilanzen**, um gesamtbetriebliche Nährstoffströme zu verbessern,
- bei einer standortangepassten **Stickstoff- und Phosphatdüngung** auf Acker- und Grünland,



- die **Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit** langfristig zu sichern,
- die Herausforderungen im Bereich des **Moor- und Bodenschutzes** anzunehmen,
- den Anbau von **Zwischenfrüchten** und **Untersaaten** zu fördern.

GERIESINGENIEURE 
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG, GMBH

Melden Sie sich für nähere Informationen und Terminabsprachen gerne unter der
Telefon-Nummer: 04120-848910.

Neue BG-Bescheide verschickt

Erstmals war es im elektronischen Sammelantrag 2023 notwendig, den aktuellen Beitragsbescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Agrarantrag hochzuladen. Dieser Bescheid dient dem Nachweis der Eigenschaft als „ak-

tiver Landwirt“ und war zwingend notwendig, um den Antrag stellen zu können.

Häufig war nicht bei allen Antragstellern dieser BG-Bescheid zur Hand, da er beim Steuerberater abgegeben wurde oder in den Akten nicht auffindbar war.

Im Juli und August kommt der neue BG-Beitragsbescheid. Wir empfehlen Ihnen dringend, diesen schon jetzt bei Ihren Antragsunterlagen abzulegen oder eine Fotokopie anzufertigen, bevor Sie den Bescheid aus der Hand geben. Mitglieder, die ihren elektronischen Sammelantrag in der Geschäftsstelle der Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg stellen, bieten wir an, den neuen BG-Bescheid nach Erhalt als Fotokopie bei uns einzureichen, gerne per E-Mail an kbv.od@bvsh.net oder kbv.rz@bvsh.net.

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Junglandwirte konfrontieren Minister Goldschmidt mit ihren Herausforderungen

Bei dem Kreisbauerntag Stormarn am 20. März in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe zeigten engagierte junge Landwirte dem Gastredner, Umweltminister Tobias Goldschmidt, die Herausforderungen, mit denen sie aufgrund der aktuellen politischen Regelungen konfrontiert sind.

Um den Dialog zu fördern, lud Lars-Christian Wichmann, einer der Landwirte, den Umweltminister zu einem Besuch auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb, den Travenhof in Reinfeld ein, um politische Entscheidungen zu erörtern und zu hinterfragen.

Der Minister folgte dieser Einladung am 29. Juni 2023. Begleitet wurde dieser Austausch vom Bauernverband und dem Arbeitskreis junger Landwirte. Insgesamt zehn junge, gut ausgebildete Landwirte und Landwirtinnen freuten sich darauf, dem Minister anhand von konkreten Praxisbeispielen ihre Sorgen und Nöte zu erläutern.

Bei einer Tour über den Hof stellte Herr Wichmann seinen Betrieb ausführlich vor. Aktuelle Themen wie Flächenstilllegung, Vertragsnaturschutz und die pauschale Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wurden intensiv diskutiert. Neben dem Ackerbau wurden die Hühnermobile auf dem Travenhof genauer erläutert und als Alternative zur üblichen Legehennenhaltung in einem festen Freilandstall diskutiert. „Bei dieser Art der Haltung ist der Weg zur biologischen Tierhaltung nicht mehr weit,“ erklärte Lars Wichmann. Bewusst habe er sich aber gegen Bio entschieden, da der Eierpreis dann erheblich höher wäre und er auch so ein gutes Gefühl bei dieser Art der Tierhaltung habe.

Die Tour führte an seinem Rapsfeld vorbei, wo eine kleine Parzelle nur mit einer Hacke und ohne Pflanzenschutzmittel behandelt wurde. Hier demonstrierte Herr Wichmann anhand des starken Unkrautbewuchses im Feld, wie diese die Ernte erschweren. Der Zeitaufwand für mechanische Unkrautbekämpfung sei wesentlich höher und kostenintensiver, so die jungen Landwirte. Trotzdem stehen sie Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln wie auch einem Umbau des Ackerbaus offen gegenüber. Verschiedene Strategien im Ackerbau wurden dem Minister nähergebracht und erläutert, dass die angestrebte Transformation eine technische und kostenintensive Umbauzeit brauchen werde. Wichtig sei dabei, an Stelle einer Verteufelung des technischen



Lars Christian Wichmann demonstriert Umweltminister Tobias Goldschmidt die Problematik der Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel.

Fortschritts, eine offene Diskussion in alle Richtungen. „Es gibt heute keine zwei Lager mit gut oder böse, bio oder konventionell. Vielmehr versuchen wir die besten Ansätze aus allen Bereichen zu kombinieren“, so Wichmann.

Bei Kaffee und Kuchen wurde der Umbau der Tierhaltung kritisch erörtert. Interessiert verfolgte Minister Goldschmidt die verschiedenen Ausführungen der jungen LandwirtInnen. Die Dialogbereitschaft von beiden Seiten machte einen sachlichen und konstruktiven Austausch möglich. Die jungen LandwirtInnen waren sehr positiv gestimmt, dass sie den Minister auf Ihre Belange aufmerksam machen konnten und einigten sich auf einen verstärkten Dialog.

Bauern.SH Nachrichten-App

Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar!

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.**

Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ oder scannen Sie einfach den folgenden QR-Code:



Kooperativer Naturschutz mit der Landwirtschaft –

Zwei neue Regionalbüros des DVL für die Regionen Segeberg & Stormarn Nord sowie Herzogtum Lauenburg & Stormarn Süd bieten kostenlose Beratungen an

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) hat zu Beginn des Jahres sein regionales Beratungsangebot ausgeweitet und bietet vom neuen Bürostandort in Bad Segeberg landwirtschaftlichen Betrieben in der Region Segeberg &

Stormarn Nord sowie in der Region Herzogtum Lauenburg & Stormarn Süd eine kostenlose Naturschutzberatung an. Grundlage der Arbeiten des DVL ist die gleichberechtigte und freiwillige Zusammenarbeit zwischen Vertretern der

Abgrenzung der regionalen Beratungsgebiete

Legende:  Kreisgrenzen  Naturschutzberatungsgebiete



Die Naturschutzberatungen werden im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum Schleswig-Holstein durch die EU und das Land gefördert. Für die Beratungen sind keine Anträge oder Bescheinigungen erforderlich.

Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen. Das Angebot der Naturschutzberatungen hat zum Ziel, durch einvernehmliche Maßnahmen die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu fördern und Landwirt:innen, die maßgeblich an dem Erhalt dieser Landschaft beteiligt sind, verschiedene Teilnahmemöglichkeiten im Naturschutz aufzuzeigen. Ein wichtiges Instrument der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung ist dabei ein Angebotskatalog. Er enthält eine Übersicht nahezu aller Naturschutzmaßnahmen, die in Schleswig-Holstein mit Förderung des Landes, des Bundes oder der EU angeboten werden. Der Katalog beinhaltet rund 50 Maßnahmen, die sich überwiegend auf Acker- und Grünlandflächen beziehen. Ein spezieller Beratungsbereich umfasst „kleine/besondere“ Maßnahmen. Dies sind ein- bis zweijährige Kennenlernverträge für Acker- und Grünland, die vertraglich direkt mit dem DVL vor Ort abgeschlossen werden. Für den Ackerbereich gibt es beispielsweise, neben der Förderung von ein- bis zweijährigen Blühstreifen und –flächen, auch ganz neue Programme. So können beispielsweise seit diesem Jahr die Maßnahmen „Weite-Reihe-Getreide mit oder ohne Untersaat“ sowie „Ackersenken zweijährig aus der Nutzung nehmen“ honoriert werden.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt sind die Vertragsnaturschutzangebote des Landes, die durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein abgewickelt werden. Durch die Kombinationsmöglichkeiten des Vertragsnaturschutzes mit den neuen Öko-Regelungen im Bereich der Direktzahlungen bieten sich für einige Betriebe interessante Möglichkeiten, zusätzliche Zahlungen zu generieren. Das Regionalbüro berät und begleitet auch die Neuanlage von Biotopen, wie beispielsweise Knicks oder Teichen. Da sich auch bereits durch kleine, nicht speziell geförderte Maßnahmen positive Effekte erzielen lassen, wird bei Interesse selbstverständlich auch hierzu beraten.

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch? Dann melden Sie sich gerne für die Region Segeberg & Stormarn Nord bei Frau Schäfer (Tel.: 01796032281; Mail: v.schaefer@dlv.org) oder bei Frau Wels (Tel.: 04551/5393770; Mail: i.wels@dlv.org) und für die Region Herzogtum Lauenburg und Stormarn Süd bei Herrn Gasse (Tel.: 04551/5393219; Mail: c.gasse@dlv.org).

Weitere Informationen zu den Beratungsangeboten im Naturschutz sowie dem Förder- und Angebotskatalog des DVL finden Sie unter www.naturschutzberatung-sh.de.



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Stefan Thormählen

Steuerberater, B.Sc. agr.

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Knuth

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Steffen Rohweder

Steuerberater

Markus Burkhardt

Steuerberater

Humboldtstraße 8
23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte



**LandFrauenVerein
Südstormarn e.V.**

*Frohgelaunt, neugierig, sportlich oder ganz
entspannt genießen wir gern die Ferne
oder die nähere Umgebung per Bus:*



5 wunderschöne Tage nach Wissembourg
im Elsass, Straßburg und Colmar



oder per Rad:
rund um
Barsbüttel.



Anschließend ein nettes Kaffeetrinken mit einem tollen Vortrag über den Anbau und die Ernte der leckeren Erdbeeren vom Bernekehof.



Im August starten wir mit unserem Herbstprogramm.

Text u. Bilder Kathrin Klose



Die Jungen LandFrauen Herzogtum Lauenburg haben etwas zu feiern: Ihr **5-jähriges Jubiläum**. Unter einem Jubiläum (lateinisch annus jubilaeus „Jubeljahr“; Plural: Jubiläen) versteht man eine Erinnerungsfeier bei der Wiederkehr eines besonderen Datums. Oktober 2018 ist ein besonderes Datum. Da haben sich die Jungen-LandFrauen Herzogtum Lauenburg in Worth in der Kürbis-Scheune gegründet. Das möchten wir feiern und laden am **Samstag, den 07. Oktober um 15.00 Uhr in BÄLAU** zu zwei tollen und mitreißenden Vorträgen ein: Christine Hamester berichtet über das Thema „Zwischenmenschlichkeit und Zusammenhalt unter Frauen“ und die „Landmarie“ erzählt über Ihre Arbeit als Bloggerin. Anschließend darf noch in der Kreativwerkstatt gewerkelt werden. Für Getränke ist gesorgt. Infos und Anmeldung unter junge@landfrauen-herzogtum.de.

Wanda Schmidt-Bohlens



Bund und Länder verständigen sich auf Anpassungen bei Ökoregelungen

Gemeinsam mit den Ländern hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sich auf kurzfristige Anpassungen bei der Ausgestaltung der Ökoregelungen für 2024 verständigt. Die EU-Kommission muss diesen Änderungen noch zustimmen, noch sind die Änderungen bei den Öko-Regelungen nicht bindend. Zudem müssen die nationalen rechtlichen Regelungen angepasst werden, damit sie planmäßig zum Jahreswechsel in Kraft treten können.

Im Detail sind folgende Anpassungen geplant:

Öko-Regelung 1a (Aufstockungsbrache): Unabhängig von der 6-prozentigen Höchstgrenze dürfen alle Betriebe, mit Ausnahme von Betrieben mit bis zu 10 Hektar Ackerfläche, immer bis zu einem Hektar stilllegen und erhalten für diesen die 1300 €/ha, für weitere Flächen die Beträge der jeweils vorgesehenen Höhe. Für die Berechnung der zu gewährenden Zahlung wird die tatsächlich eingebrachte Flächengröße zugrunde gelegt. Der Mindestflächenanteil von 1 % der Ackerfläche wird für alle an der Öko-Regelung 1a teilnehmenden Betriebe gestrichen. Die Mindestfläche von 0,1 Hektar bleibt erhalten.

Öko-Regelung 1b und 1c (Blühstreifen/-flächen): Anhebung der Prämienhöhe von 150 auf 200 €/ha.

Öko-Regelung 1b (Blühstreifen/-flächen): Für Blühstreifen/-flächen auf nichtproduktiven Flächen werden die Flächenrestriktionen vereinfacht. Es gelten nur noch die Mindestgröße von 0,1 Hektar und eine Höchstgröße von 3 Hektar für Blühstreifen/-flächen.

Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen): Anhebung der Prämienhöhe von 45 auf 60 €/ha.

Öko-Regelung 3 (Beibehaltung Agroforst): Anhebung der Prämienhöhe von 60 auf 200 €/ha Gehölzfläche.

Öko-Regelung 4 (Gesamtbetriebliche Dauergrünland-Extensivierung): Die Vorgabe, dass der Viehbesatz an bis zu 40 Tagen unterschritten werden darf, wird ersatzlos gestrichen. Der Zeitraum, in dem der durchschnittliche Viehbesatz eingehalten sein muss, wird auf das Kalenderjahr ausgedehnt (vom Zeitraum 1. Januar bis 30. September auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember).

Öko-Regelung 6 (Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel): Anhebung der Prämienhöhe von 130 auf 150 € für das Jahr 2024 und die Folgejahre. Zugelassen bleiben im ökologischen Landbau zugelassene Pflanzenschutzmittel.

Neuer Mindestlohn ab 1. Januar 2024

Die Mindestlohnkommission hat am 26. Juni 2023 in Berlin ihren Vorschlag für eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns vorgelegt. Sie schlägt eine Erhöhung in zwei Stufen vor und empfiehlt, den mindestens zu zahlenden Stundenlohn von heute 12 Euro

auf 12,41 Euro zum 1. Januar 2024 und

auf 12,82 Euro zum 1. Januar 2025

anzuheben. Dies entspricht einer Erhöhung von 3,4 Prozent im ersten und 3,3 Prozent im zweiten Jahr.

Die Mehrheit der Mindestlohnkommission hat im Rahmen der Entscheidung die Tarifentwicklung seit der letzten Mindestlohnanpassung der Kommission auf 10,45 Euro angewandt und zugleich den durch den Gesetzgeber veranlassenen Anstieg von 1,55 Euro berücksichtigt.

Für die Arbeitgeberseite der Mindestlohnkommission war es wichtig, dass der Mindestlohn nach dem politischen Eingriff

mit der Anhebung auf 12 Euro pro Stunde zum 1. Oktober 2022 nicht innerhalb kurzer Zeit erneut außerordentlich steigt. Aus Sicht der Arbeitgeber hätte die derzeit bestehende Mindestlohnhöhe auch im Jahr 2024 weiter Bestand haben sollen. Dies war mit der Gewerkschaftsseite in der Mindestlohnkommission nicht vereinbar. Die Vorsitzende hat daher einen Vermittlungsvorschlag entworfen, bei dem sie die Möglichkeit der Zustimmung beider Seiten angenommen hat. Die Arbeitgeber haben dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt.

Die Bundesregierung kann nunmehr die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Anpassung des Mindestlohns durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates für alle Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich machen. Dabei ist sie an den Vorschlag der Mindestlohnkommission insoweit gebunden, als sie den Vorschlag entweder übernehmen kann oder aber den Mindestlohn nicht erhöht. Sie kann keinen anderen, höheren Mindestlohn festlegen.

Im Vorfeld hat die Mindestlohnkommission eine Vielzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Wohlfahrtsverbänden etc. um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Die Mindestlohnkommission hat neben ihrem Beschluss auch einen Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns sowie die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung veröffentlicht. Sie können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/bericht-4_node.html.

Alice Arp

Bauernverband Schleswig-Holstein



Arbeitsverträge rechtssicher gestalten

Wollen Sie Mitarbeiter neu einstellen? – Dann erstellt der Arbeitgeberverband für Sie individuelle Arbeitsverträge nach Maß. Das System der Musterarbeitsverträge werden wir nur noch vereinzelt und im Bereich der fremdsprachigen Arbeitsverträge aufrechterhalten.

Wie kommen Sie an den Arbeitsvertrag? Ganz einfach – Sie füllen ein Formular aus und tragen dort Ihre Wünsche und Bedarf ein. Hier nur einige Beispiele für individuelle Vertragsthemen:

- Befristung
- Minijob oder kurzfristige Beschäftigung
- Dauer der Probezeit
- Dauer der Kündigungsfrist
- Sonderkündigungsrecht bei Verlust des (T-)Führerscheins
- Kopplung von Arbeits- und Mietvertrag
- Verfallklauseln für die Zeit nach Ende des Arbeitsverhältnisses

- Vereinbarung von Treueklauseln, falls eine Fortbildung durch Sie als Arbeitgeber finanziert wird

Durch Ihre Angaben ist sicher, dass alles Wesentliche berücksichtigt wird. Denn auf dieser Basis erstellen wir Ihren individuellen Arbeitsvertrag. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diesen Service gegen Kostenerstattung anbieten.

Sie finden das Formular auf der Seite www.bauern.sh im Mitgliederbereich unter dem Menüpunkt „Arbeitgeberverband“ oder kontaktieren Sie Ihre Kreisgeschäftsstelle.

Nach dem Ausfüllen schicken Sie dieses bitte per E-Mail an agv@bvsh.net. Abfotografieren und per E-Mail senden ist völlig ausreichend. Sollten Sie innerhalb einer Woche nichts von uns gehört haben, prüfen Sie bitte die Spam-Einstellungen Ihres E-Mail-Accounts.

Alice Arp
Bauernverband Schleswig-Holstein

Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Webseminar über Zoom für Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein liegen:

5. September 2023

Die Düngeberatung findet von 9:00 bis 13:15 Uhr statt.

Für die Teilnahme sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Anmel-

dung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer.

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 Euro.

Bei Fragen ist Ansprechpartner:

Peter Lausen, Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de

Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

Peter Lausen
Landwirtschaftskammer SH

Herbstdüngung 2023: Was gilt es zu beachten

Sollen Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an N und P (> 1,5 % N in der TS, >0,5 % P in der TS), zum Beispiel Mineraldünger und Wirtschaftsdünger wie Gülle, Gärrückstände sowie die meisten Klärschlämme, nach der Ernte der vorigen Hauptfrucht im Herbst ausgebracht werden, ist auch die Ableitung des Herbstdüngebedarfes zu ermitteln und zu dokumentieren. Dabei gilt es, den Stickstoffdüngbedarf unter Beachtung der Sperrfristen für die anstehenden Herbstsaaten nach Vorgaben der Düngeverordnung (DüV) zu ermitteln, die sich für Flächen innerhalb und außerhalb der N-Kulisse unterscheiden.

Die Ermittlung des Düngebedarfes im Herbst muss schriftlich vor der Düngung vorliegen. Der Bedarf ist anhand der Entscheidungskriterien zur Herbstdüngung abzuleiten und zu dokumentieren.

Zusätzlich muss die aufgebrachte Düngemenge (N- und P) spätestens zwei Tage nach der Aufbringung aufgezeichnet werden. Die Einhaltung des ermittelten Düngebedarfes mit

der dazugehörigen Düngeokumentation und der Sperrzeiten sind Konditionalitäten-relevant.

Der abgeleitete Herbstdüngebedarf ist für alle Schläge, die gedüngt werden sollen, nach Maßgabe des Rahmenschemas für die Stickstoffbedarfsermittlung auf Ackerland nach der Hauptfruchternte zu dokumentieren. Das aktuelle Rahmenschema sowie die Kriterien zur Ermittlung des N-Düngebedarfes nach der Hauptfruchternte finden Sie hier:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/duengung-herbst/>



Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.

Auch im 200 Meter Korridor von Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²

M. Dührsen. www.srsnord.de, Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Tel. 04851 - 9535820 · pressewerbung@t-online.de

Sperrfristen für Acker- und Grünland nach DüV 2020

nach Düngerverordnung, Landes-Düngerverordnung

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ackerland (inkl. Feldfutter bei Ausaat bis 15.9.)												
Ackerland generell	31.1.						ab Ernte Hauptfrucht					
Wintertraps, Zwischenfrüchte ¹ , Feldfutter (jeweils Ausaat bis 15.9.)	31.1.								2.10. ²			
Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Ausaat bis 1.10.)	31.1.								2.10. ²			
Sperrfrist auf Ackerland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.								16.9.			
Gemüse, Erdbeeren, Beerenerobst ⁴	31.1.											2.12.
Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	15.1.											1.12.
P-haltige Düngemittel ^{4,5}	15.1.											1.12.
N-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Ackerland⁶												
N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	31.1.											1.11.
Dauergrünland und mehrjähriger Feldfutterbau auf Ackerland												
DGL und Feldfutter auf Ackerland (Ausaat bis 15.5.)	31.1.											1.11. ³
Sperrfrist auf Grünland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.									15.10.		
P-haltige Düngemittel ^{4,5}	15.1.											1.12.
Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	15.1.											1.12.
N-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Grünland und DGL												
N-Kulisse: DGL und Feldfutter auf Ackerland (Ausaat bis 15.5.)	31.1.									1.10. ⁷		
N-Kulisse: Sperrfrist auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.									15.9. ⁷		
N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ^{4,8}	31.1.											1.11.

1 Gewichtsanteil der Leguminosen in der Saatmischung unter 50 %

2 Düngung im Herbst bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg Ges.-N/ha bzw. 30 kg NH₄-N/ha

3 Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 80 kg Ges.-N/ha bzw. 40 kg NH₄-N/ha

4 Sperrfrist kann nicht vorgezogen werden

5 ab 0,5% P₂O₅ in der Trockenmasse

6 keine Herbstdüngung von Wintertraps (WR: Ausnahme, wenn Nachernte-Nmin unter 45 kg/ha), Wintergerste, Zw.-früchten ohne Futtermutzung (ZF: Ausnahme für max. 120 kg Ges.-N/ha aus Festmist o. Kompost)

7 Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg Ges.-N/ha bzw. 30 kg NH₄-N/ha

8 zu Zwischenfrüchten ohne Futtermutzung max. 120 kg N/ha aus Festmist oder Kompost im Herbst

Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngungsbedarfs nach der Hauptfruchternte 2023 in Schleswig-Holstein (Stand 23.06.2023)



(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2023.)

<p>N-Düngung nach Hauptfruchternte <u>bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH₄-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha</u> möglichst zu ^(2,3)</p>	<p>kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten ⁽²⁾</p>
<p>Winterraps bei Saat bis 15.09. ^(1,4)</p>	<p>Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohlarthen, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Klee gras mit Leguminosenanteil > 50 % und Dauergrünland</p>
<p>Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. ^(1,4)</p>	
<p>Feldfutter bei Saat bis 15.09. Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil < 50 % bei Saat bis 15.09. ^(1,3,4)</p>	

1): kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei $\geq 36 \text{ mg P}_2\text{O}_5/100 \text{ g Boden (DL-Methode)}$).

2): Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

4) **In der N-Kulisse: N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung; N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit N_{min} (0-60 cm) von < 45 kg/ha über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann!**

N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH₄ oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:

sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

BAUTENHE · LANDWIRTSCHAFTLICHE ABTRIMMBAUTEN
WONNBÄUWER · WITTEBAUWERKSTÄTTE · WITTEBAUWERK

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG



AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

LÜBECKER STRASSE 88
23843 BAD OLDESLOE
TEL. 04531 7 17 52 - 01

Handlungsbüro für
www.aug-architekten.de



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide · Bergedorf · Itzehoe · Norderstedt
Ratzeburg · Stormarn · Vierlanden